

# Akkordeongruppe Münstertal e.V.



## Hygienekonzept der Akkordeongruppe Münstertal für das Jahreskonzert am Samstag, 13.11.2021 in der Belchenhalle in Münstertal

### Inhaltsangabe

|   |   |
|---|---|
| 1. Grundlagen .....   | 2 |
| 1.1 Konzertvoraussetzung .....                              | 2 |
| 2. Kommunikation .....                                      | 2 |
| 2.1 Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker .....            | 2 |
| 2.2 Hygienekonzept-Übermittlung an Besucher .....           | 2 |
| 3. Verantwortung .....                                      | 2 |
| 3.1 Anwesenheitsliste/Zugansberechtigung .....              | 2 |
| 3.2 Verantwortung für sich und die Gruppe.....              | 3 |
| 3.3 Ausschluss wegen Krankheit.....                         | 3 |
| 3.4 Ausschluss wegen Symptomen.....                         | 3 |
| 3.5 Elterninfo .....  | 3 |
| 3.6 Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen..... | 3 |
| 4. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung.....                        | 4 |
| 4.1 Übertragungswege .....                                  | 4 |
| 4.2 Lüftung.....  | 4 |
| 5. Gebäude .....  | 4 |
| 5.1 Belchenhalle und Foyer .....                            | 4 |
| 5.2 Wege-Leit-System.....                                   | 4 |
| 5.3 Mund-Nasen-Schutz / AHA-Regel.....                      | 4 |
| 6. Hygieneregeln.....                                       | 5 |
| 6.1 Hygiene Niesen/Huste .....                              | 5 |
| 6.2 Hygieneregeln.....                                      | 5 |



## 1. Grundlagen

### 1.1 Konzertvoraussetzung

Um ein Konzert durchführen zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es fanden im Voraus Orchesterproben statt, für das ein eigenständiges Hygienekonzept erstellt worden ist. Dies wurde am 15.06.2020 durch die Gemeindeverwaltung Münstertal freigegeben.
- Es liegt ein Hygienekonzept für das Konzert vor
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie der Ortspolizei/Ordnungsamt werden eingehalten
  - Hierzu wurde das nachfolgende Hygienekonzept der Gemeindeverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

## 2. Kommunikation

### 2.1 Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird allen aktiven Musikerinnen und Musiker, die an dem Konzert teilnehmen, vorab schriftlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Ebenso erfolgt die Weitergabe des Hygienekonzept an alle Ausbildungsschülern, die im Jugendorchester musizieren und an die Erziehungsberechtigten

### 2.2 Hygienekonzept-Übermittlung an Besucher

Den Konzertbesuchern wird das Hygienekonzept zum Download auf der Internetseite der Akkordeongruppe Münstertal e.V. unter [www.akkordeongruppe-muenstertal.de](http://www.akkordeongruppe-muenstertal.de) zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird durch einen Aushang am Veranstaltungsort auf das Hygienekonzept hingewiesen. Mit dem Konzertflyer werden die Zuhörer auf das Hygienekonzept auf der Homepage hingewiesen.

## 3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Personen benannt. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe eine beauftragte Person anwesend ist.

### 3.1 Anwesenheitsliste/Zugansberechtigung

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Es ist eine Person zu benennen, die die Anwesenheitsliste führt. Hier werden Name, Termin und Uhrzeit des Konzerts festgehalten. Bei einem Konzert müssen auch die Kontaktdaten der Zuhörer erfasst werden.

Um die jeweiligen Kontaktdaten zu erfassen, wird eine Person am Eingang positioniert und erfasst die Daten zentral in einer für diesen Zweck erstellten Liste.

Dadurch haben andere Gäste keinen Einblick in die Daten der anderen Besucher.

Um Personenansammlungen bei der Kontaktaufnahme bestmöglich zu verringern, werden auf der Vereinshomepage eine Vorlage bereitgestellt, damit die Besucher das Formular bereits zu Hause ausfüllen können.

# Akkordeongruppe Münstertal e.V.



Die erfassten Daten werden für den Zeitraum von 14 Tage gesichert aufbewahrt und danach datenschutzrechtlich vernichtet.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern.

Alternative können sich die Musiker, Helfer und Besucher auch über die verfügbaren QR-Codes (Luca-App & Corona-App) registrieren, dann kann auch die listenhafte Erfassung der Daten verzichtet werden.

Voraussetzung für den Zugang zur Veranstaltung ist das erfüllen der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (3G's – geimpft, genesen oder getestet).

In der Basisstufe besteht die Option, die Veranstaltung als 2G-Modell durchzuführen, wodurch die Maskenpflicht entfällt.

Die Veranstaltung ist grundsätzlich als 3G-Veranstaltung geplant. Sollte sich während der Einlasskontrolle herausstellen, dass alle anwesenden Personen geimpft oder genesen sind, halten wir uns vor, die Veranstaltung auf das 2G-Optionsmodell zu wechseln. In diesem Fall werden die Anwesenden durch eine Durchsage über die Änderung informiert.

## 3.2 Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker, sowie Konzertbesucher ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Vereins zu halten, sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

## 3.3 Ausschluss wegen Krankheit

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden bzw. Konzertbesucher oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese – sofern kein negatives Testergebnis vorliegt – nicht am Konzert teil.

## 3.4 Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an dem Konzert teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden/Konzertbesucher sind angehalten, nur dann zum Konzert zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

## 3.5 Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen werden auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept informiert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zum Konzert bringen schicken.

## 3.6 Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.



## 4. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

Das Jahreskonzert wird in der Belchenhalle veranstaltet.

### 4.1 Übertragungswege

Die hauptsächliche Übertragung von Viren, die respiratorische Infekte verursachen, erfolgt im Allgemeinen über Tröpfchen und Aerosole, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und des tiefen Respirationstraktes beim Einatmen und ggf. über die Bindehaut des Auges aufgenommen werden. Unter Tröpfchen sind in diesem Zusammenhang größere Partikel zu verstehen (Durchmesser von mehr als 5 Mikrometer).

Teilweise können sie so groß sein, dass sie im Husten-oder Nießvorgang sichtbar und auf der Haut spürbar sind. Ein Aerosol ist ein heterogenes Gemisch aus sehr kleinen Schwebeteilchen in einem Gas (Durchmesser von weniger als 5 Mikrometer), die ohne technische Hilfsmittel nicht sichtbar sind. Tröpfchen sinken aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts rasch zu Boden und erreichen eine Distanz von maximal 1 Meter. Hierauf gründet sich die Empfehlung, einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Aerosole breiten sich dagegen wegen ihres geringen spezifischen Gewichtes im Raum aus. Es ist davon auszugehen, dass Viren auch nach mehreren Minuten noch in der Luft vorhanden sind, auch wenn sich die erkrankte Person bereits wieder entfernt hat. Andere Personen können dann die in der Luft befindlichen Viren einatmen.

### 4.2 Lüftung

Die in der Belchenhalle installierte Lüftungsanlage ist während des ganzen Konzerts in Betrieb zu sein. Hierzu soll ein stetiger Luftaustausch gewährleistet werden.

Bei Bedarf, kann durch öffnen der Fluchttüren, für einen zusätzlichen Luftaustausch gesorgt werden.

## 5. Gebäude

### 5.1 Belchenhalle und Foyer

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten bieten sich die Räumlichkeiten der Belchenhalle und Foyer für Veranstaltungen, z.B. für Konzerte, an. Aufgrund der Anordnung und Größe der einzelnen Räumlichkeiten, kann ein empfohlener Abstand für die Musiker/Besucher gewährleistet werden.

### 5.2 Wege-Leit-System

Mithilfe von gezielten Beschilderungen soll ein geregelte Wegführung während der Veranstaltung gewährleistet werden.

### 5.3 Mund-Nasen-Schutz / AHA-Regel

Sobald der eigene Sitzplatz (unabhängig ob Musiker oder Besucher) verlassen wird, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies trifft auch zu, sobald die Musiker/Besucher die Räumlichkeiten der Belchenhalle/Foyer betreten.

Es wird darauf geachtet, dass keine Personenschlangen (z.B. bei den Toiletten) entstehen.

Musiker und Dirigentin müssen auf der Bühne während des Musizierens keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.

# Akkordeongruppe Münstertal e.V.



## 6. Hygieneregeln

### 6.1 Hygiene Niesen/Huste

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

### 6.2 Hygieneregeln

Die Hände sollten gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es in den Räumlichkeiten der Belchenhalle mit Foyer mehrere Hand-Desinfektionsmittel-Spender bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife (Toiletten). Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher). Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.